

## Mitarbeiter/in

Für jede/n anspruchsberechtigte/n Schüler/in wird ein/e geeignete/r Schulbegleiter/in eingesetzt. Die Qualifikation richtet sich nach dem individuellen Hilfebedarf.

## Wie erhält der/die Schüler/in diese Hilfe?

Anträge müssen beim Amt für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock für den Bereich Hilfen zur Erziehung und/oder Eingliederungshilfen von den Eltern gestellt werden.

## Antragstellung:

### Amt für Jugend und Soziales

Regionalbüro Nordwest  
Hans-Fallada-Straße 1  
18069 Rostock  
Tel. 0381 381-6911

### Amt für Jugend und Soziales

Regionalbüro Mitte  
St.-Georg-Straße 109, Haus II  
18055 Rostock  
Tel. 0381 381-2547

### Amt für Jugend und Soziales

Regionalbüro Nordost  
Jawaharlal-Nehru-Str. 33  
18147 Rostock  
Tel. 0381 381-5249

### Amt für Jugend und Soziales

Regionalbüro Nord  
A.-Tischbein-Straße 48 (Klenow Tor)  
18109 Rostock  
Tel. 0381 381-2540

## Durchführende Träger (alphabetische Reihenfolge)

### Barrierefreies Rostock e.V.

Ansprechpartnerin:  
Cornelia Künzel  
Tel. 0381 29353  
Mobil 0151 29118724  
E-Mail: ck@barrierefreies-rostock.de

### Caritas Mecklenburg e.V., Kreisverband Rostock

Ansprechpartner:  
Andreas Meindl  
Tel. 0381 371194-0  
Mobil 0176 10302260  
E-Mail: andreas.meindl@caritas-mecklenburg.de

### Gesellschaft für Gesundheit und Pädagogik mbH

Ansprechpartnerin:  
Madlen Spaans  
Tel. 0381 8172738-40  
Mobil 0151 40254665  
E-Mail: madlen.spaans@ggp-rostock.de

### Ohne Barrieren e.V.

Ansprechpartner:  
Guido Guiard  
Tel. 0381 5484184  
Mobil 0176 10033824  
E-Mail: g.guiard@ohne-barrieren-ev.de

Herausgeberin: Hansestadt Rostock, Presse- und Informationsstelle

Redaktion: Amt für Jugend und Soziales, Ohne Barrieren e.V. (Guido Guiard), Barrierefreies Rostock e.V. (Cornelia Künzel), Caritas Mecklenburg e.V., Kreisverband Rostock (Andreas Meindl), Gesellschaft für Gesundheit und Pädagogik mbH (Madlen Spaans)

Fotos: Deutscher Caritasverband

06/12



## Schulbegleitung

*Integrationshilfe in Unterricht  
und Hort*



## Für wen gibt es Schulbegleiter?

Schulbegleiter (Integrationshelfer) leisten Eingliederungshilfe für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche.

Sie unterstützen Kinder und Jugendliche:

- mit Körperbehinderung,
- mit geistiger Behinderung,
- mit seelischer Behinderung,

die den Schulalltag bzw. den Hortalltag nicht selbständig bewältigen können. Die Hilfe ist auf die individuellen Bedürfnisse des Schülers ausgerichtet und grundsätzlich in jeder Schulform möglich. Sie kann einen Teil oder den gesamten Unterricht/Hort umfassen.

## Wo findet die Integrationshilfe statt?

Die Integrationshilfe wird in der jeweiligen Schule bzw. im Hort geleistet.

Es ist normal



verschieden zu sein

## Auf welcher Grundlage basiert die Schulbegleitung?

Gesetzliche Grundlagen:  
Eingliederungshilfe gemäß

- § 35a SGB VIII
- §53 ff SGB XII

Die Umsetzung des Artikels 24 „Bildung“ der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet die Bundesrepublik Deutschland einen inklusiven Bildungsanspruch umzusetzen. Die Eltern haben das Recht, ihr Kind wohnortnah an jeder Schule beschulen zu lassen. Der gleichberechtigte Zugang für alle Schüler/innen zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht ist auf allen Ebenen zu ermöglichen (Chancengleichheit).

## Was sind Aufgaben und Ziele der Schulbegleitung?

Die Schulbegleitung ermöglicht Kindern und Jugendlichen das gemeinsame Lernen. Darüber hinaus:

- trägt sie zur Steigerung der sozialen Kompetenzen bei
- ermöglicht die Teilhabe am Schul- und Hortalltag
- fördert Eigenständigkeit
- beugt Ausgrenzung vor
- ermöglicht die optimale Vorbereitung auf die gesellschaftliche und berufliche Integration.

## Was beinhaltet die Schulbegleitung?

Der Schulbegleiter:

- ist Ansprechpartner für den/die Schüler/in
- hilft bei der Orientierung im Schulgelände
- unterstützt bei der Umsetzung von Lerninhalten
- begleitet bei lebenspraktischen Aufgaben (Essen, Ankleiden, Toilettengang etc.)
- betreut im schulischen Freizeitbereich (Pausen, Arbeitsgemeinschaften, Ausflüge)
- unterstützt den Informationsfluss zwischen Schule und Elternhaus
- fördert soziale Kompetenzen, Kommunikation und Interaktion
- gibt emotionale Unterstützung
- arbeitet mit an Förder- und Hilfeplänen
- leistet Hilfe bei der Umsetzung eines Nachteilsausgleichs.

Weitere ausführliche Informationen vermitteln Ihnen:

- die Träger der Schulbegleitung
- das Amt für Jugend und Soziales
- die Behindertenbeauftragte.